

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/174**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Carola Andersen
Carola.Andersen@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4126
Telefax: 0431 988-4173

26. August 2005

Vorlage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zu Umdruck 16/91 – Jahresbericht gem. 10 a LHO für das Jahr 2004, Landesbetrieb Erlebniswald Trappenkamp
Finanzausschusssitzung am 11. August 2005,

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage i.S. „Fragen des Finanzausschusses am 11. August 2005“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlagen : 1

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Postfach 50 09 | 24062 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Unser Zeichen: /
Unsere Nachricht vom: /

Der Staatssekretär
Telefon: 0431 988-7210
Telefax: 0431 988-7369

24. August 2005

Fragen des Finanzausschusses am 11. August 2005

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

in der Finanzausschusssitzung vom 11. August 2005 wurde unter TOP 6 der Umdruck 16/91 – Jahresberichte gem. § 10a LHO für das Jahr 2004 behandelt.

In diesem Zusammenhang wurde um Stellungnahme gebeten, inwieweit die vorzeitige Zahlung des ersten Zuschusses zu Lasten des Landeshaushaltes zulässig und üblich sei.

Das Konto des Landesbetriebes Erlebniswald Trappenkamp ist gemäß Betriebsanweisung auf Guthabenbasis zu führen. Da bereits zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres Liquidität vorhanden sein muss, um beispielsweise die Personalkosten begleichen zu können, wird die erste Rate des Landeszuschusses so angewiesen, dass ein Zahlungseingang beim Landesbetrieb in den ersten Januar Tagen erfolgt.

Ende Dezember 2003 wurde aus Haushaltsmitteln des Jahres 2004 eine Zuschussrate in Höhe von 275 T€ angewiesen. Diese Zahlung erreichte den Landesbetrieb bereits am 31.12. 2003 und wurde somit bilanzwirksam. Haushaltsrechtlich ist dieser Vorgang in keiner Weise zu beanstanden.

Der "tatsächliche" Übertrag in Höhe von 39.349,72 € stellt eine zulässige Rücklagenbildung dar. Die Rücklage wurde gebildet, um Bauunterhaltungsmaßnahmen, die sich über den Jahreswechsel erstreckten, im Jahre 2004 mit den Auftragnehmern abrechnen zu können. Die Rücklagen wurden zu Beginn des Jahres 2004 zweckentsprechend verbraucht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ernst-Wilhelm Rabius